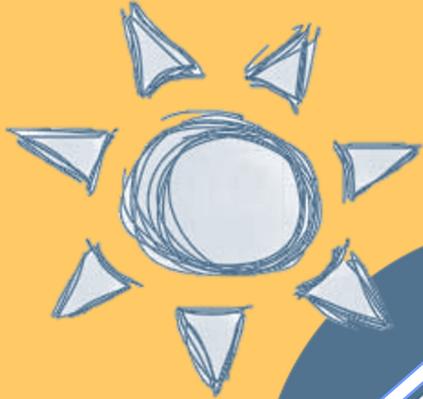


# Zusammenschluss zum Eigenverbrauch



# Agenda

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

---

Vom Eigenverbrauch zum ZEV

Voraussetzung ZEV

ZEV-Erschliessungsmöglichkeiten

Rechte und Pflichten ZEV

Fragen & Diskussion



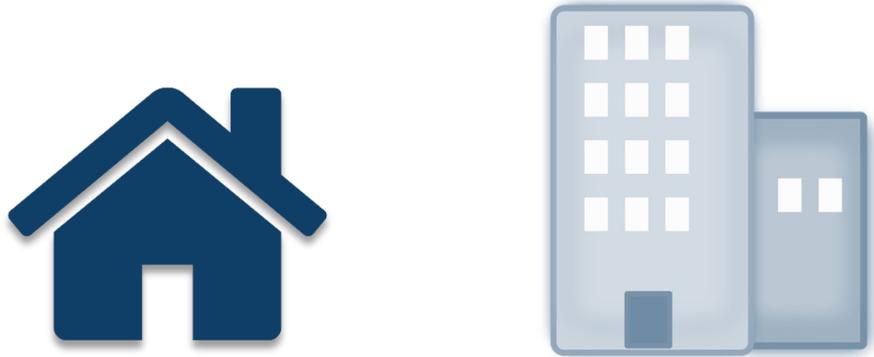
# Vom Eigenverbrauch zum ZEV

# Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gemäss Energiegesetz können sich mehrere Mieter, Stockwerkeigentümer und Nachbarn zu einem ZEV zusammenschliessen und die erneuerbare Energie innerhalb des Zusammenschlusses selber nutzen.

Die Basis für einen ZEV bildet eine gemeinsame Produktionsanlage.

# Geschichte



- EFH oder MFH mit PVA
- z.B. Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) im Mehrfamilienhaus mit PV
- VNB misst die einzelnen Verbrauchsstätten

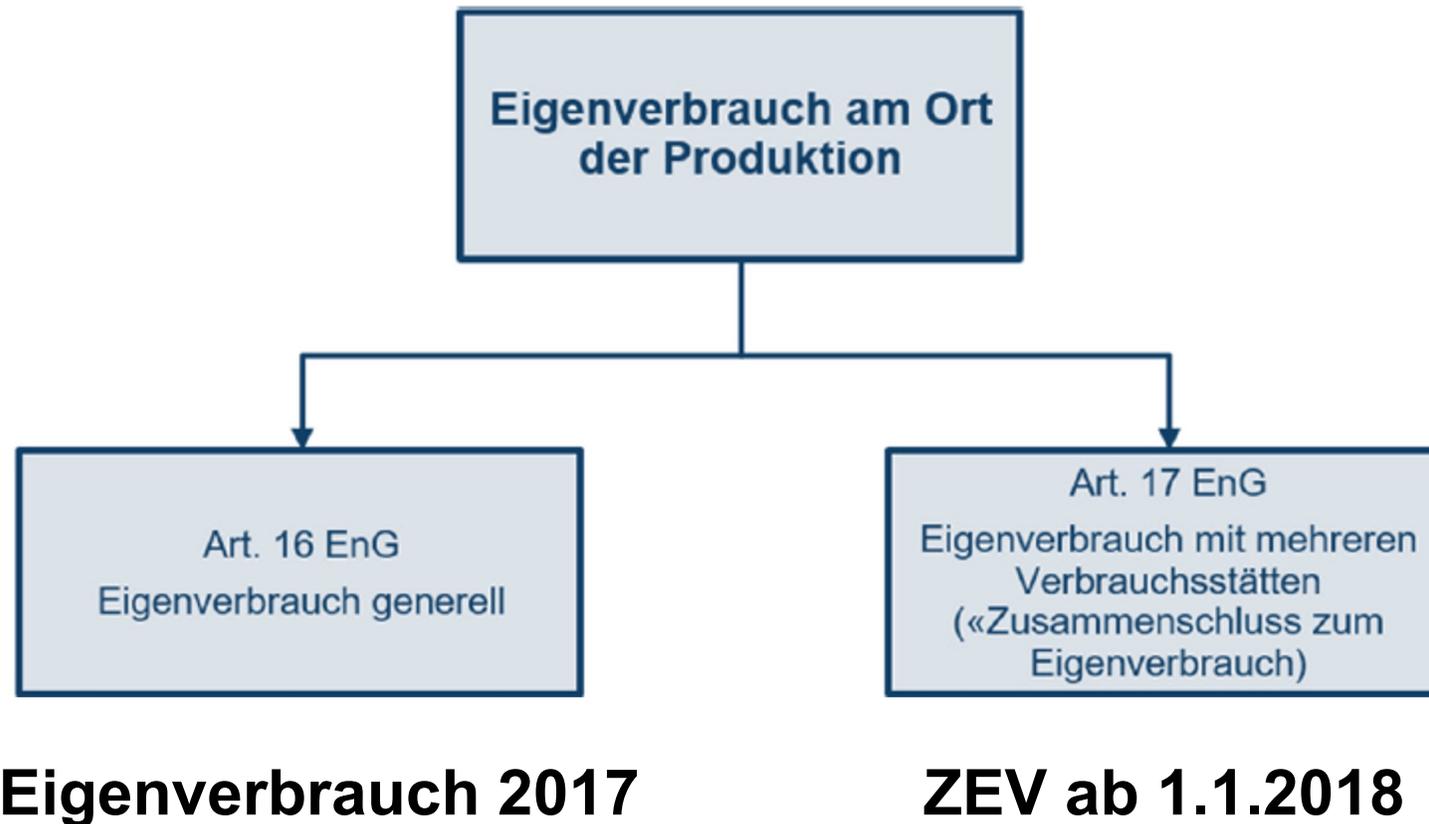
## Eigenverbrauch 2017



- Eigenverbrauch ist auch durch Eigentümer in einer gewissen räumlichen Nähe zur Produktionsanlage möglich (z.B. über mehrere Grundstücke), sog. **Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)**
- Innenverhältnis (inkl. Zähler) ist Sache des Zusammenschlusses

## ZEV ab 1.1.2018

# Eigenverbrauch = Verbrauch am Ort der Produktion (ohne Nutzung des Verteilnetzes)



# Voraussetzung ZEV

# Voraussetzungen



- Peak-Leistung Photovoltaikanlage  $\geq 10\%$  der Anschlussleistung
- Betriebsstunden der Photovoltaikanlage  $> 500$  h
- Strom fließt nicht über das Verteilnetz des VNB
- Eigentümer oder Mieter in einer bestehenden Grundversorgung müssen Austritt ins ZEV bestätigen. (Empfehlung: Vertrag zwischen ZEV und VNB)

# ZEV- Erschliessungs- Möglichkeit

# ZEV-Erschliessungs- Möglichkeit

Seit 1. April 2019



- Der Ort der Produktion kann weitere Grundstücke umfassen ohne Inanspruchnahme des Verteilnetzes des VNB. (EnV Art. 16)
- Grundstücke müssen zusammenhängend sein.
- ZEV auch über Strassen, Eisenbahntrassen sowie Bäche oder Flüsse zulässig, wenn der jeweilige Eigentümer sein Einverständnis dazu gibt.



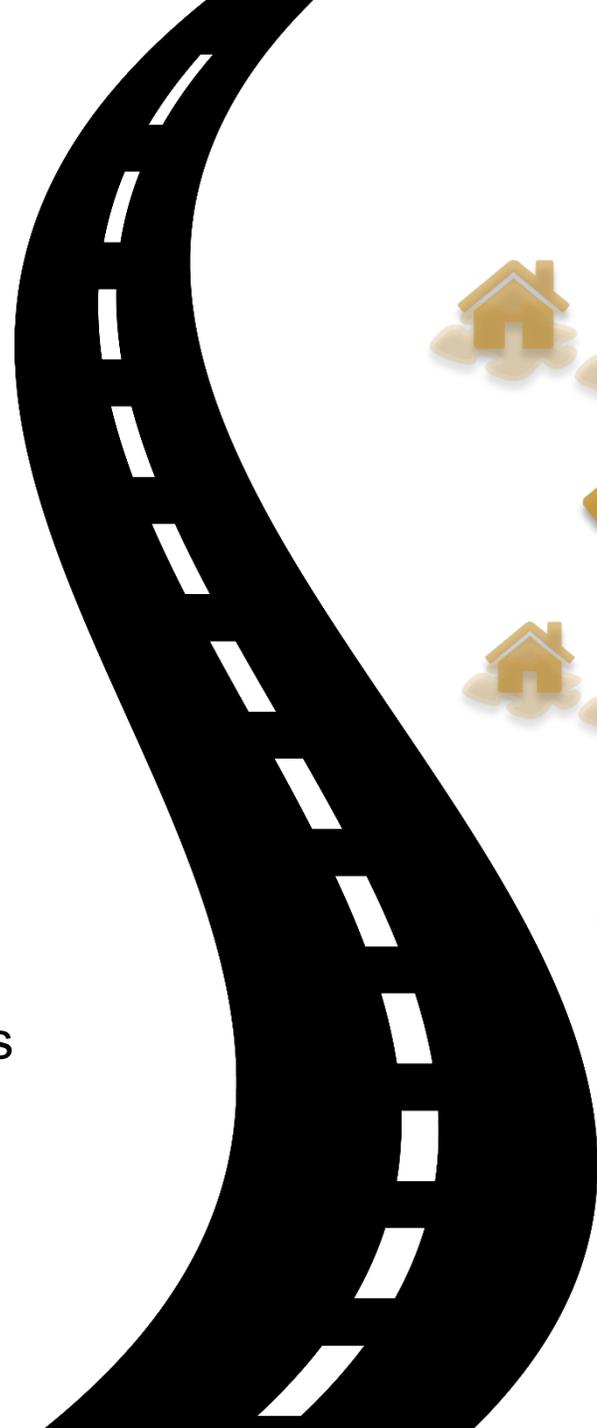
# Neu geltend

(BR-Entscheid vom 23.11.2022)

Per 1. Januar 2023



- Der Ort der Produktion kann weitere Grundstücke umfassen, sofern die selber produzierte Elektrizität auch auf diesen Grundstücken ohne Inanspruchnahme des Verteilnetzes verbraucht werden kann.
- ~~Grundstücke müssen zusammenhängend sein.~~



# Weitere Anpassungen EnV

Per 1. Januar 2023

- Präzisierung von Art. 13 Abs 1: *Die Leistung einer Photovoltaikanlage bemisst sich nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung **der Vorderseite** des Solarstromgenerators.*
- Vereinfachung von Art. 16: Die Verrechnung des intern produzierten Stroms wurde geändert: neu hat der Grundeigentümer die Wahl zwischen Verrechnung von **max. 80% der Kosten** des externen Standardstromprodukts oder **der effektiv anfallenden internen Kosten**, allerdings **höchstens bis zu den Kosten des externen Standardstromprodukts.**

# Rechte und Pflichten ZEV

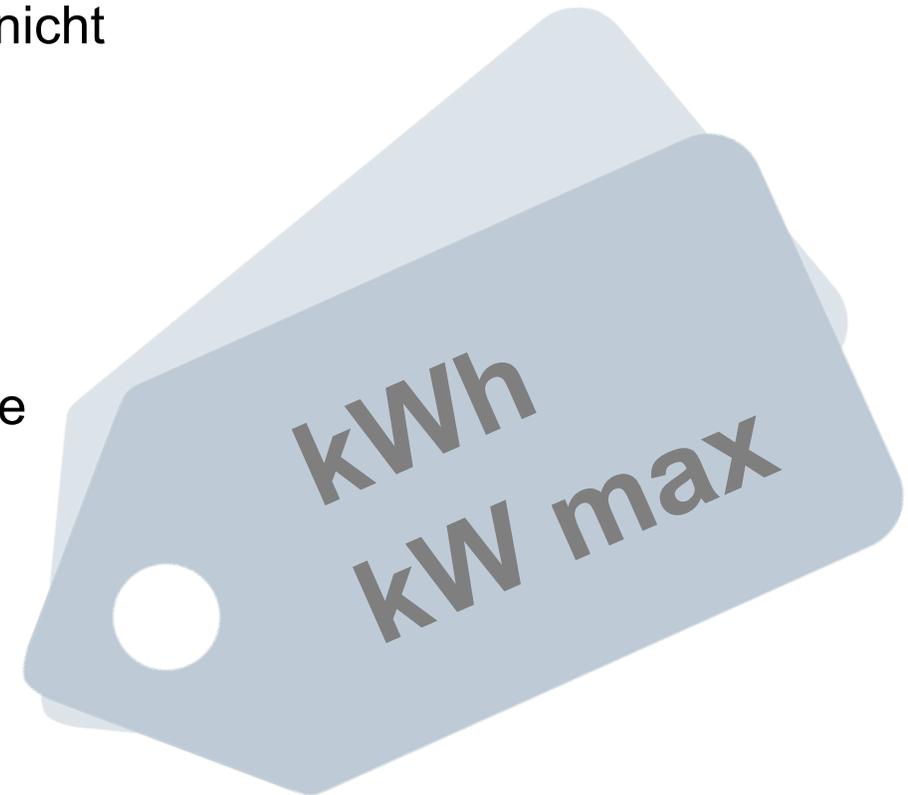
# Grundsätze

- Berechtigt zur Bildung eines ZEV sind alle Grundeigentümer, welche Endverbraucher am Ort der Produktion sind.
- Grundeigentümer können den Eigenverbrauch auch für ihre Mieter einrichten (Teilnehmer am ZEV).
- Der ZEV trägt die Kosten, die beim Zusammenschluss anfallen (z.B. Demontage Zähler, eigene Zähler inkl. Eichwesen, Netzurückbau, Restwerte, Anteile Netzkostenbeiträge).
- Weist der ZEV einen Bruttoverbrauch über 100 MWh / Jahr auf, so kann dieser den Netzzugang beantragen (sog. Pooling, freier Markt).



# Tarife

- Der ZEV muss sich (gegenüber dem VNB) für ein Stromprodukt und dieselbe Energiequalität einigen.
- Bildung einer spezifischen ZEV-Tarifgruppe durch den VNB ist nicht erlaubt.
- Die Zuteilung des ZEV in eine Tarifgruppe erfolgt gemäss der Bezugscharakteristik des ZEV.
- Bei einem Leistungstarif ist zu beachten, dass die Kosten für die Leistungsspitzen einzelner Mitglieder des ZEV je nach interner Verrechnungsmethodik solidarisch getragen werden.



# Periodische Kontrollen



- Der ZEV ist intern für die elektrischen Installationen gem. NIV Art. 5 zuständig. So auch für Verbindungsleitungen zwischen Gebäuden.
- Die Kontrollperiode bei Wohnobjekten liegt üblicherweise bei 20 Jahren. Für den ZEV wird bei deren Gründung die kürzeste Kontrollperiode der zusammengefassten Objekte übernommen.
- Der ZEV meldet dem VNB Veränderungen bei der Nutzung, welche sich auf die Kontrollperiode der Installationskontrolle auswirken könnten.

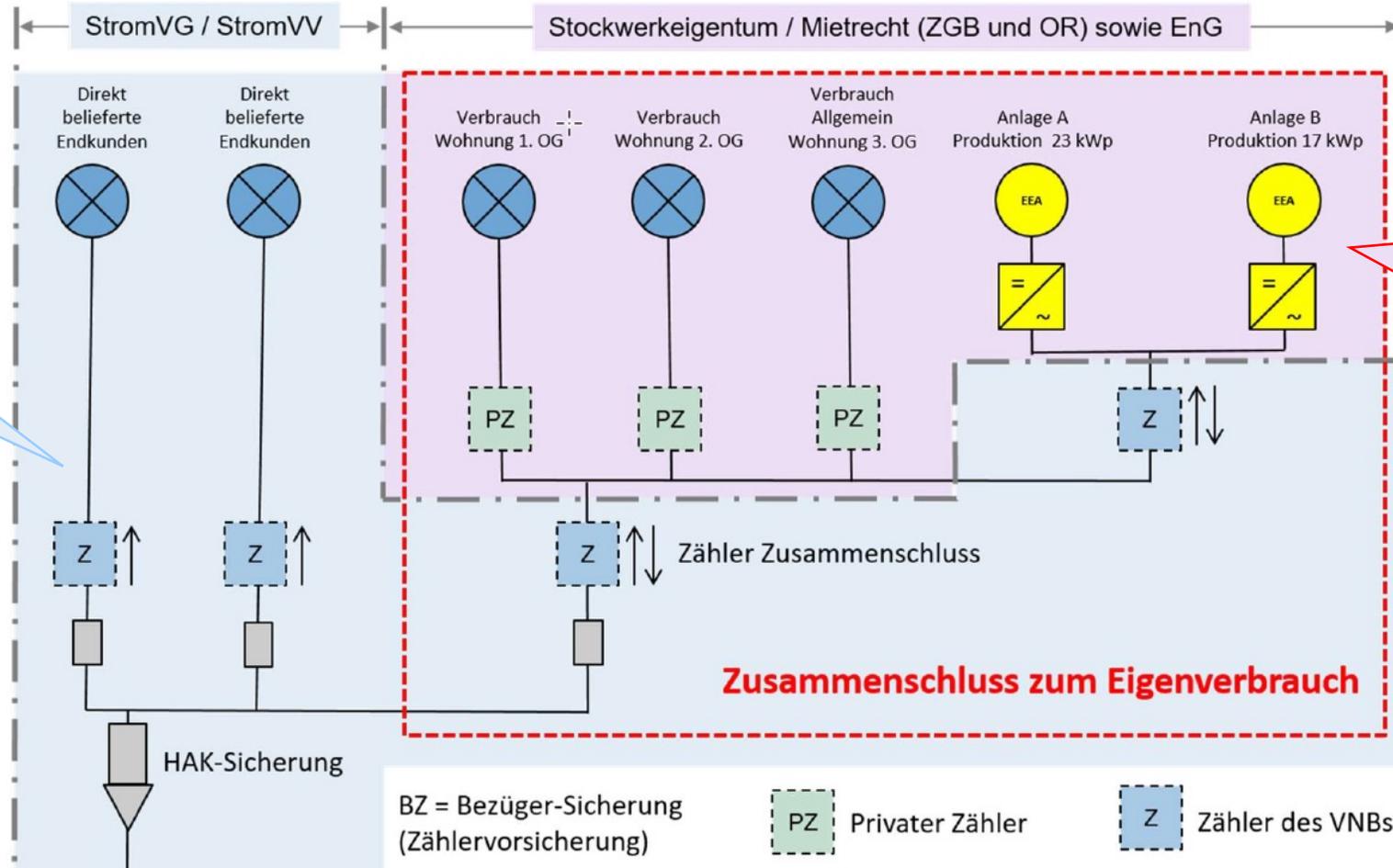
# Weitere Pflichten

- Die interne Kommunikation über relevante Informationen des VNB (z.B. geplante Abschaltungen) ist Aufgabe des ZEV.
- Bei Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds haften die Mitglieder des ZEV gegenüber dem VNB solidarisch.
- Der VNB übernimmt die ins Netz zurückgespeiste Energie und vergütet diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben an den ZEV.



# Geltungsbereich unterschiedlicher Gesetze und Verordnungen

HER  
VSE



Leitfaden ZEV  
Energie  
Schweiz

# Fragen & Diskussion



# **EKT:** Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **EKT AG**

Bahnhofstrasse 37

9320 Arbon

T 071 440 61 11

[info@ekt.ch](mailto:info@ekt.ch)

[www.ekt.ch](http://www.ekt.ch)

## **Alexander Früh**

Leiter Netzbau

D 071 440 62 66

M 079 604 51 23

[alexander.frueh@ekt.ch](mailto:alexander.frueh@ekt.ch)